

**Motion Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion:
«Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen**

Eine Zuflussregelungs- oder Dosieranlage, oft auch «Pförtner-Anlage» genannt, regelt bei hohem Verkehrsaufkommen den Zufluss von Fahrzeugen auf staugefährdeten Strassenabschnitten. Die Anlagen werden in Form von Lichtsignalanlagen an Strassenabschnitten vor Siedlungsräumen aufgestellt. Auf diesen Abschnitten soll durch eine Steuerung sichergestellt werden, dass nur eine bestimmte Anzahl Autos durchgelassen wird. Die übrigen Autos bleiben im künstlich generierten Stau stehen.

Im Bereich der Kantonsstrassen stellt dies jedoch ein Problem dar. Die Nutzung der Kantonsstrassen für die gesamte St.Galler Bevölkerung wird dadurch erheblich eingeschränkt. Zudem dient eine Pförtner-Anlage oft auch einer verkehrspolitischen Abschottung, wie im Beispiel der Stadt St.Gallen deutlich wird. Das städtische Strassennetz bildet mit der Kantonsstrasse ein System. Die Kantonsstrasse hat dabei als verkehrsorientierte Strasse primär die Bewältigung des Verkehrsaufkommens zu gewährleisten.

Somit müsste im Grundsatz das untergeordnete Strassennetz auf die Kantonsstrasse mittels Dosierung ausgerichtet werden und nicht die Kantonsstrasse auf das untergeordnete Strassennetz. Denn der Anspruch für die Benutzung der Strassen obliegt allen Steuerzahlenden innerhalb des Kantons St.Gallen. Andernfalls verlagert eine solche Anlage die Verkehrsprobleme ungelöst in die Agglomeration. Viele Anwohnende in der Agglomeration sind jedoch infolge des weniger effizient ausgebauten öV-Netzes auf die Nutzung von Autos angewiesen. Diese werden dann mittels einer Pförtner-Anlage an der effizienten Erreichung eines Ziels innerhalb einer Stadt oder an der Durchquerung einer solchen gehindert.

Die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems darf nicht durch regulatorische Massnahmen zu Ungunsten einzelner Verkehrsteilnehmenden verschlechtert werden. Die kantonalen Hauptverkehrsachsen müssen durch die bestehenden Lichtsignalsteuerungen offengehalten und es muss ein optimaler Verkehrsfluss garantiert werden. Städte, Dörfer und Quartiere dürfen nicht zu selektiven Siedlungsgebieten verkommen, sondern müssen allen uneingeschränkt zugänglich sein. Die Kapazitäten von verkehrsorientierten Strassen – insbesondere Kantonsstrassen – dürfen nicht künstlich verringert werden. Die Kapazitäten gilt es der Nachfrage anzupassen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes vorzulegen, die eine klare Priorisierung der Kantonsstrassen im Zusammenhang mit Pförtner-Anlagen vorsieht. Untergeordnete Lichtsignalsteuerungen sollen den Leistungskapazitäten der Kantonsstrassen angepasst und der Einsatz von Verkehrsdosier-Anlagen (Pförtner-Anlagen) klar definiert werden. Solche Anlagen sollen nur im Falle von sich kreuzenden Kantonsstrassen und unter Berücksichtigung der Leistungskapazität des Verkehrsknotens erlaubt sein.

11. März 2025

Die Mitte-EVP-Fraktion
SVP-Fraktion